

Europäische Vereinigung  e.V.
dauerhaft dichtes Dach

gemeinnützig - informativ - fachkompetent - unabhängig

Europäische Vereinigung dauerhaft dichtes Dach - ddD e.V.
Wolfratshauer Strasse 45 b / D - 82049 PULLACH i.L.
Tel.: ++49/+89/793 82 22 - Fax: ++49/+89/793 86 10

e-Mail: ddDach@aol.com Internet: <http://www.ddDach.org>



5.1

Sachverständige

Wer ist sachverständig?

Sachverständiger darf sich in Deutschland jeder nennen. Der Begriff ist nicht geschützt. Von selbst ernannt, über öffentlich bestellt und vereidigt bis zu zertifiziert nach DIN EN ISO 17024 führen bundesweit ca. 20.000 Personen die Bezeichnung "Sachverständiger".

Als international anerkanntes Qualitätssicherungssystem setzt sich die Zertifizierung gegenüber den rein nationalen Qualifizierungen immer mehr durch. Es ist bereits heute festzustellen, dass insbesondere internationale und institutionelle Auftraggeber fast ausschließlich auf zertifizierte Sachverständige zurückgreifen. Das Verfahren zur Zertifizierung und Überwachung von Sachverständigen erfolgt nach den der DIN EN ISO 17024 entsprechenden Kriterien. Sie ist im europäischen Sachverständigenwesen derzeit der höchst erreichbare Qualifikationsnachweis.

Die bisher bevorzugte Behandlung öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger in Deutschland und der gerichtlich beeideten Sachverständigen in Österreich dürfte aus Gründen des EU-Rechts (nicht zulässige Einschränkung der Berufsausübung für EU-tätige und EU-zugelassene Sachverständige) der Vergangenheit angehören. Spätestens nach Einführung der sog. Dienstleistungsrichtlinie, die im EU-Raum bis Ende 2009 umgesetzt werden soll und gemeinsame hohe Standards für die Sicherheit und Qualität von Dienstleistungen zum Ziel hat.

Die besondere Qualifikation der zertifizierten Sachverständigen gemäß DIN EN ISO 17024 ergibt sich unter anderem aus der Tatsache, dass sie sich grundsätzlich einer strengen schriftlichen und mündlichen Prüfung zu unterziehen haben, dass ihre Gutachten einer ständigen Überwachung unterliegen, regelmäßige Fortbildung gefordert wird und dass eine RE-Zertifizierung spätestens alle 5 Jahre zu erfolgen hat. Im Sinne des Verbraucherschutzes wird hierdurch die fachliche Kompetenz in den jeweiligen Fachgebieten nachgewiesen und nach international einheitlichen Kriterien anerkannt.

Personenzertifizierte Sachverständige sind grenzüberschreitend von der Rechtsstellung her höher zu bewerten, als die nationalen öffentlich bestellten bzw. gerichtlich beeideten Sachverständigen (in Deutschland und Österreich).

Sachverständigenkritik

"Allein durch den Stempel "öffentlich bestellt und vereidigt" ist ... noch nichts über die tatsächliche Qualität von Sachverständigen ausgesagt. Es gibt nur äußerst wenige souveräne Sachverständige"

(SZ, "Teures Fehlurteil", vom 1.9.2006).

Generalisten

"Allround-Sachverständige" für Schäden an Gebäuden sind oft mit speziellem Bauteilfachwissen überfordert: *"Ein Generalist kann nicht in allen Gebieten die fachliche Tiefe haben"* (IFS, "Todsünden" des Sachverständigen).

Der allgemeine Bausachverständige für Schäden an Gebäuden ist vergleichbar mit einem Allgemeinarzt. Dieser überweist seine Patienten bei entsprechendem Befund an den jeweiligen Facharzt. Die allgemeinen Bausachverständigen sind jedoch, mit wenigen Ausnahmen, noch lange nicht soweit, dass sie bei spezieller Bauteilproblematik einen ausschließlich für dieses Gebiet qualifizierten Experten hinzuziehen. Oft werden aus fachlicher Eitelkeit die Grenzen des eigenen Sachgebiets oder des eigenen Fachwissens überschritten.

Spezialisten

Nur der Spezial-Sachverständige verfügt über eine besondere Sachkunde mit spezieller Wissenstiefe in seinem Spezialgebiet. Bei ihm kann vorausgesetzt werden, dass er sich mit allen Erkenntnisquellen zum betreffenden Thema kritisch auseinandersetzt. Hierzu gehören neben Normen, Fachregeln, Herstellerangaben, insbesondere einschlägige Fachberichte und Fachliteratur.

Gutachten

Mehr als 20 % der Gutachten sind deutlich mangelhaft (Reinders, 2015). Oft fehlt ein logischer Aufbau mit einem verständlichen Text und sicheren Fakten. Ferner wird meist auch nur ein Teil der Erkenntnisquellen zitiert und bewertet.

Ein Gutachten muss systematisch aufgebaut, übersichtlich gegliedert, nachvollziehbar begründet, auf das Wesentliche konkretisiert und sachlich richtig sein. Das Gutachten muss alle tatsächlichen Angaben enthalten, die zum Erfassen des Sachverhalts und zum Verständnis der weiteren Ausführungen erforderlich sind. Außerdem müssen die einzelnen Gedankengänge und Schlussfolgerungen so lückenlos sein, dass sie in ihrem logischen Zusammenhang für jedermann nachvollzogen und nachgeprüft werden können.

Empfehlungen für die Auswahl des richtigen Sachverständigen

Das nachfolgende Formular gibt Aufschluss zur Einschätzung der Qualifikation und dem Vergleich von Sachverständigen, denn es kommt immer mehr vor, dass Auftraggeber nicht nach Qualifikation, sondern nach Preis einen Gutachtauftrag vergeben. Bei den üblichen "Angebotsanforderungen" werden dann vielfach "Äpfel mit Birnen" (Schwachverständige mit Sachverständigen) verglichen.

Angaben des Sachverständigen

Name, Vorname: _____

Büro: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

zusätzl. Angaben: _____

Datum, Unterschrift: _____

ja/nein - Nichtzutreffendes streichen intern

1. Der Sachverständige ist Experte/Spezialist in folgenden Sachgebieten.	 _____ _____	 _____ _____
2. Wie lange ist der Sachverständige in seinem Sachgebiet tätig?	seit _____ Jahre	_____
3. Welche Qualifikationsnachweise liegen vor?	ö.b.u.v. ja/nein nach DIN EN ISO 17024 zertifiziert ja/nein Sonstige: _____ ja/nein	_____ _____ _____
4. Können Referenzen von vergleichbarer Aufgabenstellung nachgewiesen werden?	mit Angabe von Ansprechpartnern (auf gesonderter Anlage)	ja/nein _____
5. Publiziert der Sachverständige?	Fachbücher ja/nein Fachzeitschriften ja/nein sonstiger Fachliteratur ja/nein	_____ _____ _____
6. Ist der Sachverständige in Lehre und Ausbildung tätig? Wenn ja, wo?	_____	ja/nein _____
7. Hält der Sachverständige Fachvorträge? Wenn ja, wo?	_____	ja/nein _____
8. Verfügt der Sachverständige über eigene Untersuchungseinrichtungen / Labor?	welche: _____	ja/nein _____
9. Verfügt der Sachverständige über eine umfassende Fachbibliothek auf dem aktuellen Stand?	seit: _____ aktueller Stand: _____	ja/nein _____
10. In welchen Verbänden/Vereinigungen ist der Sachverständige tätig?	_____ _____	_____ _____
11. Verfügt der Sachverständigen über eine Internetpräsentation mit Vorinformation	Internet:www. _____	ja/nein _____
12. Der Nachweis der ständigen Fortbildung wird geführt über:	ISO-Zertifizierung Sonstige: _____	ja/nein _____ _____
13. Der Praxisbezug wird durch Planung und Objektüberwachung gewährleistet (auf gesonderter Anlage).	Planung: _____ Objektüberwachung: _____	ja/nein ja/nein _____ _____
14. Die Haftpflichtversicherung des Sachverständigen beträgt:	a) € _____ b) € _____	_____ _____
15. Der Stundensatz des Sachverständigen beträgt netto, zusätzlich Nebenkosten und 19% MwSt.	€ _____	_____

Impressum

Presserechtlich verantwortlich für den Inhalt des Informationsforum ddD ist das Präsidium des ddD e.V. nach BGB. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigungen nur mit schriftlicher Genehmigung des Präsidiums. Alle Darstellungen und Graphiken sind urheberrechtlich geschützt.

Homepage: <http://www.ddDach.org>

Herausgeber:

Europäische Vereinigung dauerhaft dichtes Dach - ddD e.V.

Eingetragener Verein VR 16415, RG München,
Gemeinnützige Körperschaft für Verbraucherschutz und -beratung, FA München 143/213/90588

**Wolfratshauer Strasse 45 b
D - 82049 PULLACH i.I.**

Tel.: ++49 / +89 / 793 82 22

Fax: ++49 / +89 / 793 86 10

e-Mail: ddDach @ aol.com